LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21712**

09.10.2026

Kleine Anfrage 8881

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Marcel Hafke FDP

Personelle Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen

Ein leistungsfähiger Katastrophenschutz setzt neben geeigneter technischer Ausstattung vor allem ausreichend qualifizierte und tatsächlich verfügbare Einsatzkräfte voraus. Einen wesentlichen Teil dieser Fähigkeiten stellen in Nordrhein-Westfalen die anerkannten Hilfsorganisationen und ihre überwiegend ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer bereit. Die Sachverständigenanhörung zur Novellierung des BHKG hat erneut deutlich gemacht, dass die Einsatzfähigkeit dieser Strukturen nicht selbstverständlich ist. Vertreter der Hilfsorganisationen verwiesen unter anderem auf Herausforderungen bei Ausbildung, Vorhaltung und Einsatzbereitschaft sowie auf unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Freistellung ehrenamtlicher Einsatzkräfte. Gefordert wurde eine verlässliche Finanzierung nicht nur einzelner Einsätze und Übungen, sondern auch des Aufstellens und Unterhaltens ständig einsatzbereiter Einheiten.

Die Anzahl formal aufgestellter Einheiten allein lässt deshalb noch keinen Rückschluss darauf zu, wie viele Einheiten im Ereignisfall tatsächlich in vorgesehener Stärke und mit vollständig qualifiziertem Personal eingesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen sind derzeit in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten für Aufgaben des Katastrophenschutzes vorgesehen?

2. Wie viele der in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten vorgesehenen Einsatzeinheiten erreichen derzeit vollständig ihre jeweils vorgesehene personelle Sollstärke?

3. Wie viele für Aufgaben des Katastrophenschutzes vorgesehene Einsatzkräfte stehen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten derzeit tatsächlich zur Verfügung?

4. Wie viele der in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten für Aufgaben des Katastrophenschutzes vorgesehenen Einsatzkräfte verfügen derzeit vollständig über die für ihre vorgesehene Funktion erforderliche Ausbildung?

5. Welcher personelle Fehlbedarf besteht derzeit bei den für den Katastrophenschutz vorgesehenen Einheiten in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten?

Dr. Werner Pfeil
Marcel Hafke

Datum des Originals: 09.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026